Haushaltsanalyse

zum Stichtag 30. September 2010

Bitterfeld-Wolfen

Bericht über den Vollzug des Haushalts 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

*Mit Buchungsstichtag **30. September 2010**, also nach ca. 75 % des Haushaltsjahres wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gemäß § 90 Absatz 4 Gemeindeordnung stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Die diesbezüglichen Feststellungen wurden in dem folgenden Bericht zusammengestellt:*

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung der gesetzten Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgten bereits zu den Buchungsstichtagen 01. März, 30. April, 31. Mai und 16. August 2010 auf der Grundlage ausführlicher Haushaltsanalysen erste Berichterstattungen. Zugleich wurde im Rahmen dieser Haushaltsanalysen zumindest schon teilweise das Haushaltsjahr 2009 abgerechnet, sodass im Vorgriff auf den zur Zeit noch in Arbeit befindlichen Jahresabschluss 2009 bereits erste Aussagen auch über das voraussichtliche Ergebnis des Vorjahres möglich werden.

Die Berichterstattung über den Haushaltsvollzug umfasst grundsätzlich Angaben zur Ergebnis- und zur Finanzrechnung, gibt Auskunft über den Liquiditätsstatus und rechnet die städtische Investitionstätigkeit ab. Dafür wird die bisherige Realisierung dem beschlossenen Planansatz gegenüber gestellt, der Anteil der Haushaltserfüllung bestimmt und zugleich auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung beziehungsweise auf das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende gegeben. In den ausführlichen Haushaltsbetrachtungen werden zudem noch entsprechende Angaben in Bezug auf die Produkt- und Leistungskennziffern mit ausgewiesen.

Als Grundlage zur Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen einer jeden Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze* die Haushaltssatzung 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010; der zudem beschlossene 1. Nachtrag 2010 ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsanalyse noch nicht rechtskräftig,
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Ergebnis bzw. das kassenmäßige Aufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Planansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Unter Berücksichtigung aller bis zum jeweiligen Stichtag bekannt gewordenen Planfortschreibungen in Form von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie unter Einbeziehung von gegebenenfalls vorhandenen Haushaltsresten aus Vorjahren berechnet sich für jede Haushaltsposition das *voraussichtliche Ergebnis 2010*, als Vorausschau auf den bereits aus aktuellerer Sicht kalkulierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010.

Alle Haushaltsschwerpunkte werden erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf evt. Risiken, besonders in Bezug auf den planmäßigen Haushaltsvollzug, auf die stete Aufgabenerfüllung und auf die zu sichernde Zahlungsfähigkeit hingewiesen.

Zusammenfassende Feststellungen

Im Ergebnis der Haushaltsanalyse wird zum Stichtag 30. September 2010 ein Gesamtverlust von **–20,7 Mio. EUR** ausgewiesen (sh. *Ergebnisrechnung, Seite 4 Zeile 20*). Dieser realisierte Fehlbetrag steht einem bereits planmäßig festgestellten Fehlbedarf 2010 in Höhe von –40,3 Mio. EUR gegenüber. Die Haushaltserfüllung berechnet sich (aufwandsseitig) zur Zeit auf *68,0%* und ist somit in Anbetracht des zeitlichen Fortschrittes insgesamt noch leicht unterdurchschnittlich entwickelt.

Im Rahmen der Haushaltsfortschreibung zum 31. Dezember 2010 unter Berücksichtigung sowohl der Positionen des beschlossenen 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung 2010 als auch der bisher zudem entstandenen Mehraufwendungen einschließlich der diesbezüglichen Deckungsvorschläge wird von einer Verringerung des planmäßig kalkulierten Jahresfehlbetrages 2010 um **3.257 TEUR** ausgegangen. Es berechnet sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2010 von insgesamt **–37.040 TEUR**.

Im Hinblick auf die Liquiditätsentwicklung stellt sich ein analoges Bild bezüglich der Unterfinanzierung des Haushaltes 2010 dar. Der aktuelle liquiditätsmäßige Saldo beträgt **–29,5 Mio. EUR**. Dabei erfolgt die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln stets nach dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.
Der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2010 in Höhe von 50 Mio. EUR) ist danach aktuell zu **59,0%** ausgeschöpft. Das entspricht in Anbetracht des dem Abschluss zugrunde liegenden dritten Steuertermins einem insgesamt erwartungsgemäßen Stand. *(Siehe dazu die Darstellung auf der Seite 23.)*

Sowohl im Hinblick auf die mittelfristige Haushaltsentwicklung bis zum Ende des Jahres 2013 gemäß der Haushaltssatzung 2010, als auch in der langfristigen Betrachtung durch das Haushaltskonsolidierungskonzept bis Ende des Jahres 2018 ist ein Abbau des bis Ende 2010 in Höhe von **-49 Mio. EUR** erwarteten Verlustvortrages im Finanzhaushalt nicht darstellbar. Der nach der erfolgten Umsetzung aller gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 vorgesehenen Sparmaßnahmen für das Jahr 2018 immer noch kalkulierte Fehlbetrag ist sogar um 20 Mio. EUR oder um 40,0% größer, als der entsprechende Fehlbetrag von 2010 und beträgt dann **-69 Mio. EUR** *(siehe Haushaltskonsolidierungskonzept 2010, Seiten 19 und 21).*

An dieser Stelle muss festgestellt werden, dass die Konsolidierung der vorliegenden und sich im kurz- beziehungsweise mittelfristigen Zeitraum weiter entwickelnden Fehlbeträge den städtischen Haushalt in jeglicher Weise überfordert. Auch durch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Rahmen des beschlossenen 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung 2010 wird sich an dieser Tatsache grundsätzlich nichts ändern. Spätestens mit der zum Jahresanfang 2011 erwarteten vollständigen Inanspruchnahme des derzeitigen satzungsmäßigen Kassenkreditrahmens wird dann die Gewährleistung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit des Stadthaushaltes in Frage gestellt sein.

Der Haushalt 2010/ 11 der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gekennzeichnet durch eine erhebliche Schieflage der ihm zugrunde liegenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Er befindet sich somit in einer außergewöhnlichen Notlage, die es voraussichtlich erforderlich machen wird, künftig auch die Hilfe des Landes in Anspruch nehmen zu müssen.

1. Analyse der Ergebnisrechnung

1.1. Gesamtergebnis zum Stichtag 30. September 2010

In den folgenden Übersichten und Darstellungen werden die *Zuschüsse durch negative* und die *Überschüsse durch positive bzw. ohne Vorzeichen* gekennzeichnet.

EUR	Plan 2010	**Ergebnis**	*Erfüllung*	vorauss. Jahresergebnis
Erträge	44.267.100	**36.771.883,85**	*83,1%*	48.333.064
Aufwendungen	84.564.000	**57.497.778,10**	*68,0%*	85.373.297
Saldo	-40.296.900	**-20.725.894,25**	*51,4%*	-37.040.233

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist immer ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um auch die gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Im Haushalt 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen berechnet sich im Ergebnis zum Stichtag insgesamt eine ertragsseitige Unterdeckung in Höhe von **–20.726 TEUR**. Dieser Zuschussbedarf nach 9 Monaten Haushaltsvollzug *(75 % des Jahres)* ist das Ergebnis aus einer ertragsseitig mit 83,1% leicht überdurchschnittlichen und aufwandsseitig mit *68,0%* leicht unterdurchschnittlichen Haushaltserfüllung.

→ Wie auf der nachfolgenden Seite dargestellt, ist die insgesamt ertragsseitig überdurchschnittliche Erfüllung zurück zu führen auf die Haushaltsschwerpunkte: *Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kostenerstattungen* – mehr dazu unter Punkt 1.7. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung".

→ Im Hinblick auf die aufwandsseitige Untererfüllung gegenüber dem Plan ist festzuhalten, dass die Personalaufwendungen, welche bisher für die Monate Januar bis September 2010 buchungsseitig erfasst sind, im Verhältnis zum Jahresverlauf erwartungsgemäß leicht geringer ausfallen (*siehe dazu Erläuterungen auf Seite 18*). Zudem trägt die mit 52,6% Haushaltserfüllung insgesamt noch deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme des Ansatzes für Zinsaufwendungen auch dazu bei (*siehe dazu die Erläuterungen auf Seite 19*).

In der Vorausschau auf das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2010 wird aus heutiger Sicht ein Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von **–37.040.233 EUR** erwartet. Damit berechnet sich im Saldo der ertrags- und aufwandsseitig im Rahmen der Haushaltsforschreibung erforderlich gewordenen Ansatzänderungen insgesamt eine Haushaltsverbesserung um **+3.256.667 EUR**. Es verringert sich somit das planmäßige Fehl 2010 um **8,1 %**.

	Jahresfehlbetrag 2010
Jahresfehlbetrag gemäß Haushaltsplan 2010	-40.296.900,00 EUR
+ Änderungen mit 1. Nachtrag 2010	+3.201.100,00 EUR
+ weitere Ansatzänderungen in 2010	+55.567,21 EUR
= voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2010	-37.040.232,79 EUR

zu 1.1.) Ergebnisrechnung zum 30.09.2010 ---> nach *75%* *des Haushaltsjahres*

	Bezeichnung	Plan 2010	Ergebnis 2010			vorauss. Ergebnis zum 31.12.		
		EUR	EUR	*EUR/ Einw.*	*Haushalts-erfüllung*	EUR	*Planabweichungen einschl. 1. Nachtrag EUR*	
	I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	26.891.800	22.336.842,00	*475,55*	*83,1%*	29.791.800	*2.900.000*	*10,8%*
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.681.600	6.764.955,52	*144,02*	*101,2%*	7.916.341	*1.234.741*	*18,5%*
3	Leistungsentgelte	3.517.100	2.791.369,19	*59,43*	*79,4%*	3.518.208	*1.108*	*0,0%*
4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	473.200	491.890,96	*10,47*	*103,9%*	503.608	*30.408*	*6,4%*
5	Sonstige ordentliche Erträge	6.554.400	4.337.440,90	*92,34*	*66,2%*	6.444.400	*-110.000*	*-1,7%*
6	**Ordentliche Erträge**	**44.118.100**	**36.722.498,57**	***781,81***	***83,2%***	**48.174.357**	***4.056.257***	***9,2%***
7	Personalaufwendungen	21.070.100	14.321.740,43	*304,91*	*68,0%*	21.085.810	*15.710*	*0,1%*
8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.499.500	10.745.879,67	*228,78*	*69,3%*	16.070.053	*570.553*	*3,7%*
9	Bilanzielle Abschreibungen	6.596.800	4.947.600,00	*105,33*	*75,0%*	6.596.800	*0*	*0,0%*
10	Transferaufwendungen, Umlagen	33.077.200	22.045.637,67	*469,35*	*66,6%*	32.843.466	*-233.734*	*-0,7%*
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.821.000	1.484.277,74	*31,60*	*52,6%*	2.567.772	*-253.228*	*-9,0%*
12	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.350.000	3.902.783,56	*83,09*	*72,9%*	6.050.288	*700.288*	*13,1%*
13	**Ordentliche Aufwendungen**	**84.414.600**	**57.447.919,07**	**1.223,05**	***68,1%***	**85.214.189**	***799.589***	***0,9%***
14	**Ordentliches Ergebnis**	**-40.296.500**	**-20.725.420,50**			**-37.039.833**	***3.256.667***	
	II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
15	Außerordentliche Erträge	300	0,00	*0,00*	*0,0%*	300	*0*	*0,0%*
16	Außerordentliche Aufwendungen	700	13,75	*0,00*	*2,0%*	700	*0*	*0,0%*
17	**Außerordentliches Ergebnis**	**-400**	**-13,75**			**-400**	***0***	
18	Erträge aus interner Leistungsbeziehung	148.700	49.385,28	*1,05*	*33,2%*	158.407	*9.707*	*6,5%*
19	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	148.700	49.845,28	*1,06*	*33,5%*	158.407	*9.707*	*6,5%*
20	**Gesamtergebnis zum Stichtag**	**-40.296.900**	**-20.725.894,25**			**-37.040.233**	***3.256.667***	

1.2. Haushaltsüberschreitungen mit Stichtag 30. September 2010

Wie auf Seite 3 erwähnt, wäre aus heutiger Sicht das voraussichtliche Jahresergebnis 2010 im Saldo der ertrags- und aufwandsseitig im Rahmen der Haushaltsforschreibungen erforderlich gewordenen Ansatzänderungen um **+3.256.667 EUR** positiver als das, gemäß Haushaltsplan 2010. Es berechnet sich somit zum Jahresende 2010 ein voraussichtlicher Fehlbedarf in Höhe von **–37.040.233 EUR**.

Folgende Ansatzänderungen, die sich voraussichtlich sowohl in Form von Mehrerträgen als auch von Mehraufwendungen zusätzlich zum 1. Nachtrag 2010 ergeben werden und im Saldo **+55.567,21 EUR** betragen, liegen der Betrachtung zu Grunde:

1.2.1. voraussichtliche Mehrerträge bis zum Jahresende 2010

+118.359,53 € Spenden (insbesondere zur Kinderbetreuung)
+ 54.000,00 € Zuweisung Land – Breitbandversorgung Thalheim
+ 37.500,00 € Zuschuss Land – Soziale Stadt (Mehrgenerationenhaus)
+ 32.000,00 € Zuweisung Land – Konzepterstellung
+ 26.666,67 € Zuschuss Land – Soziale Stadt (gemeinnützige Vereine)
+ 25.703,58 € Zuwendungen LRA gem. § 11 KiFöG
+ 21.425,00 € Zuschuss Land – Soziale Stadt (Wohnungsunternehmen)
+ 15.638,10 € Zuschuss Landkreis – Unterhaltung von Straßen
+ 12.147,93 € Zuweisung Arge – Personalkostenersatz Kulturhaus
+ 9.707,44 € Interne Leistungsverrechnung (ILV)
+ 3.686,32 € Ersatzleistungen für Schadensfälle – Fahrzeuge
+ 3.000,00 € Erstattung von Gemeinden – Konzept Tourismus
+ 1.000,00 € Ersatzleistungen für Schadensfälle – Ordnung und Bürger
+ 1.481,88 € Ersatzleistungen von Versicherungen für Baumpflanzungen
+ 721,43 € Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte – GS Steinfurth
+ 386,07 € Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte – Erich-Weinert
+ 240,00 € Ersatzleistg. von Versicherungen für Baumpflanzungen - Goitzsche

363.663,95 € gesamt

1.2.2. voraussichtliche Mehraufwendungen bis zum Jahresende 2010

+ 62.500,00 € Soziale Stadt – Mehrgenerationenhaus
+ 60.000,00 € Breitbandversorg. Leitungstrassen Thalheim (*Beschluss Nr. 128-2010*)
+ 49.568,35 € Verwendung von Spenden
+ 40.000,00 € Soziale Stadt - gemeinnützige Vereine
+ 34. 546,44 € Kapitalertragsteuer - Finanzcontrolling
+ 32.137,00 € Soziale Stadt – Wohnungsunternehmen
+ 32.000,00 € Konzepterstellung – Stadtplanung
+ 18.040,00 € Bildung Sonderrücklage E.-Thr.-Stiftung (Brauchtum ←→ Spenden)
+ 16.277,04 € Umlage „Unterhaltungsverband Mulde“
+ 15.710,46 € Dienstbezüge Beamte

+ 15.445,66 € Unterhaltung von Straßen/ Leiteinrichtungen
+ 13.000,00 € Tourismuskonzept Vermarktung Bergbaufolgelandschaft
+ 12.147,93 € Verwendung der Zuweisung Arge – Personalkostenersatz Kulturhaus
+ 9.993,12 € Weiterleitung Zuwendungen LRA gem. § 11 KiFöG
+ 9.707,44 € Interne Leistungsverrechnung, ILV
+ 3.686,32 € Beseitigung von Schadensfällen – Fahrzeuge
+ 1.705,85 € Anschaffung GWG – GS OT Holzweißig
+ 1.481,88 € Ersatzleistungen für Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen
+ 1.000,00 € Beseitigung von Schadensfällen – Ordnung und Bürger
+ 981,75 € Sachverständigen- und Beratungskosten (Finanzcontrolling)
+ 749,75 € Anschaffung GWG – Hauptamt
+ 721,43 € Bürobedarf – GS OT Steinfurth
+ 386,07 € Bürobedarf – GS „Erich-Weinert", OT Wolfen
+ 240,00 € Ersatzleistg. von Versicherungen für Baumpflanzungen – Goitzsche

432.026,49 € gesamt

1.2.3. voraussichtliche Minderaufwendungen bis zum Jahresende 2010

- 43.228,19 € Kassenkreditzinsen
- 20.264,38 € Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens – öffentliche Flächen
- 15.000,00 € Reparatur/ Wartung Gebäude – KT „Zwergenland", OT Greppin
- 10.000,00 € Imagewerbung, Tourismusmarketing
- 9.428,07 € Sachverständigen- und Beratungskosten (Hauptverwaltung) *
- 6.700,00 € Reparatur/ Wartung Gebäude - Wasserwehr Greppin
- 3.841,56 € Umlage „Unterhaltungsverband Fuhne/ Ziethe"
- 3.400,00 € Reparatur/ Wartung techn. Anlagen – Feuerwehr
- 3.000,00 € Betriebskosten Wohnungsnotfälle
- 2.500,00 € Reparatur/ Wartung Gebäude - Feuerwehr
- 2.000,00 € Transportleistungen - Wohnungsnotfälle
- 2.000,00 € Unterbringung Fundtiere – allg. Ordnung
- 600,00 € Aufwendungen für Wasser – GS OT Holzweißig
- 600,00 € Reparatur/ Wartung techn. Anlagen – sonst. eigene Sportstätten
- 600,00 € Reparatur/ Wartung Gebäude - GS OT Greppin
- 550,00 € Beförderungs- und Transportleistungen - Hauptverwaltung
- 217,55 € Anschaffung GWG - EDV

- 123.929,75 € gesamt

+ 55.567,21 € Saldo (Pkt. 1.2.1. bis 1.2.3.)

* *Die aus den diesbezüglichen Einsparungen von Aufwendungen im Jahr 2010 auch resultierende liquiditätsmäßige Haushaltsentlastung in Höhe von 9.428,07 € wird als Deckung für unvorhergesehene und unabweisbare Investitionen zur Erweiterung der zentralen Rechentechnik (Speichersystem/ Server neues Rathaus) eingesetzt.*

1.2.4. Aufrechnung der Haushaltsansätze

In der Aufrechnung der fortgeschriebenen Haushaltsansätze ergibt sich nunmehr das folgende planungsseitig aktualisierte Gesamtbild für das Haushaltsjahr 2010:

EUR	HH-Satzung 2010	*Mehr-/ Minder- Erträge/ Aufw.*	*beschlossener 1. Nachtr. 2010*	voraussichtliches Jahreserg. 2010
Ordentliche Erträge	44.118.100	*+353.957*	*+3.702.300*	48.174.357
Außerordentl. Erträge	300	*0*	*0*	300
Erträge aus ILV	148.700	*+9.707*	*0*	158.407
Erträge gesamt	44.267.100	*+363.664*	*+3.702.300*	48.333.064
Ordentliche Aufwendungen	84.414.600	*+298.390*	*+501.200*	85.214.190
Außerord. Aufwendungen	700	*0*	*0*	700
Aufwendungen aus ILV	148.700	*+9.707*	*0*	158.407
Aufwendungen gesamt	84.564.000	*+308.097*	*+501.200*	85.373.297
Jahresergebnis	**-40.296.900**	***+55.567***	***+3.201.100***	**-37.040.233**

1.3. Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung
im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2010

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Entsprechend dieser Forderung aus der Gemeindeordnung wurde frühzeitig im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 damit begonnen, die allgemeine haushaltsmäßige Entwicklung und dabei insbesondere auch die liquiditätsseitige Entwicklung verstärkt zu überwachen, eine dezidierte Ursachenanalyse zu betreiben und Maßnahmen zu definieren, um dieser Entwicklung konzeptionell entgegensteuern zu können. Dazu gründete sich im November 2009 die Arbeitsgruppe *Haushalt* des Haupt- und Finanzausschusses als AG *Haushaltskonsolidierung*. Im Ergebnis konnte bereits am 03. Februar 2010 durch den Stadtrat gemeinsam mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen werden, welches im betrachteten Konsolidierungszeitraum bis Ende des Jahres 2018 ein Einsparvolumen von insgesamt **71,7 Mio. EUR** vorsieht. Dennoch verbleiben nach 2018 noch Restdefizite: im Ergebnishaushalt in Höhe von **-96,2 Mio. EUR** und im Finanzhaushalt in Höhe von **-68,8 Mio. EUR**.

Im Rahmen einer erneuten Beratung am 06. Mai 2010 wurden der AG *Haushalt* Sachverhalte vorgestellt, die die Notwendigkeit eines 1. Nachtrags 2010 begründen. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes diskutiert. Im Ergebnis wird sich mit dem 1. Nachtrag 2010 das bis zum Jahr 2018 avisierte Einsparvolumen auf insgesamt 84,8 Mio. EUR erhöhen. Das Gesamteinsparvolumen umfasst dabei grundsätzlich alle planmäßigen Budgetergebnisse. Die größten Einsparvolumen werden in den Budgets 02 „Personal und Recht" und 90 „Zentrale Finanzen" erzielt. Eine detaillierte Aufschlüsselung ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010

> *detaillierte Aufschlüsselung nach Einsparvolumen/ Budget*

Budget	**Bezeichnung**	**Sparvolumen bis 2018**	*Anteil*
BG 01	Oberbürgermeisterbereich	475,5 TEUR	*0,56%*
BG 02	Personal und Recht	29.251,3 TEUR	*34,48%*
BG 11	Zentrale Dienste	1.750,0 TEUR	*2,06%*
BG 12	Kultur / Soziales	2.928,4 TEUR	*3,45%*
BG 13	Schule / KiTa / Sport	4.007,2 TEUR	*4,72%*
BG 30	Ordnung und Bürger	1.797,6 TEUR	*2,12%*
BG 41	Bauwesen	920,0 TEUR	*1,08%*
BG 42	Immobilienmanagement	8.207,1 TEUR	*9,68%*
BG 43	Stadtentwicklung	10.322,2 TEUR	*12,17%*
BG 90	Zentrale Finanzen	25.167,7 TEUR	*29,67%*
	gesamt	84.827,0 TEUR	*100,00%*

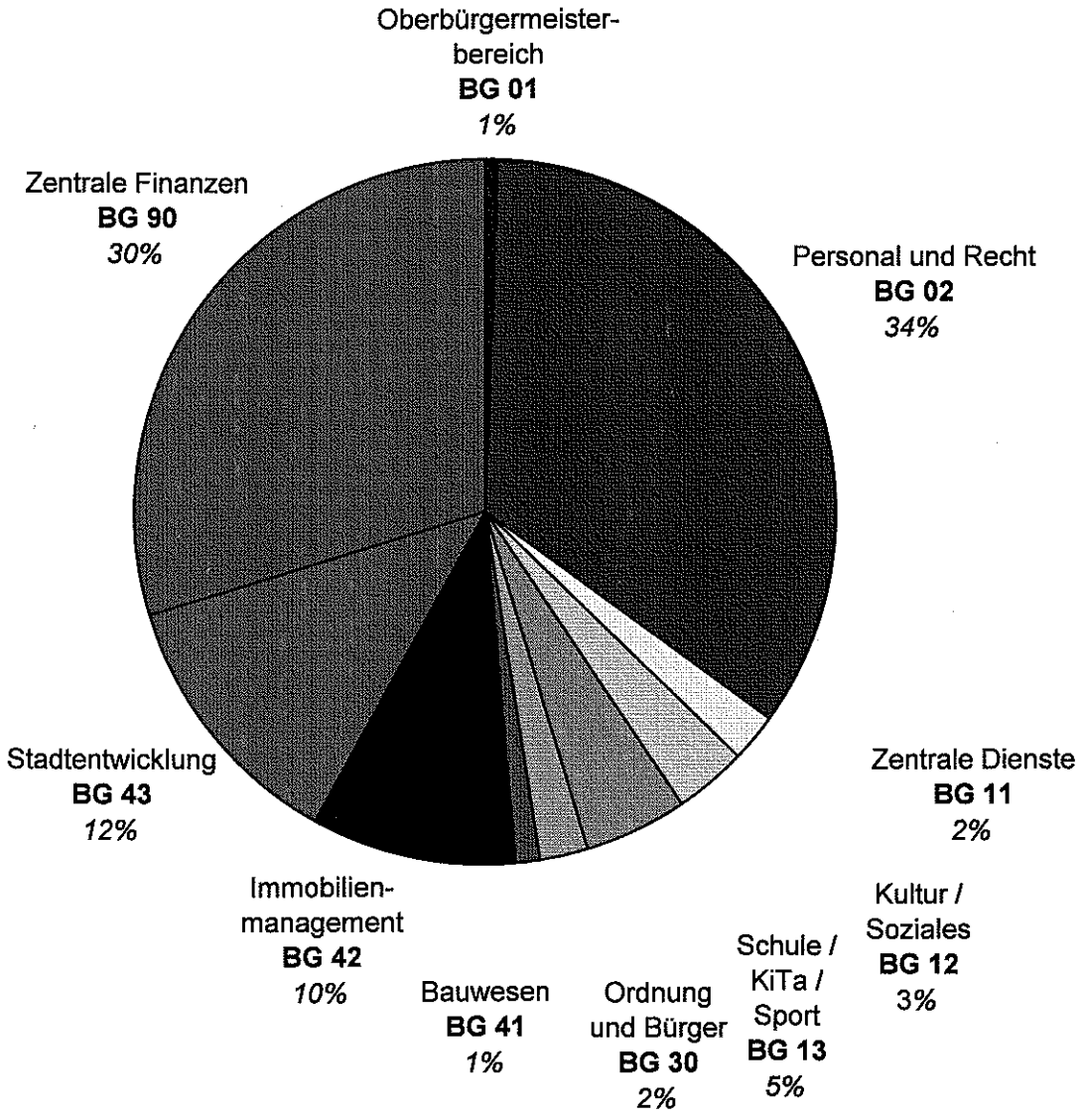

1.4. Teilergebnisrechnung nach Budgets zum Stichtag 30. September 2010

Mit der Einführung von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung umfangreiche Veränderungen erfahren. Durch die Einführung von Budgets sind nunmehr Möglichkeiten zur flexiblen Mittelbewirtschaftung bei dezentraler Verantwortung gegeben. Grundsätzlich gilt dabei gemäß § 17 GemHVO für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen

dienen. Dabei sind innerhalb eines Budgets gemäß § 19 Absatz 1 GemHVO sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen sind davon die so genannten vorabdotierten Kosten), solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert.

In der Haushaltsdurchführung ist die Einhaltung der im Einzelnen verbindlich festgelegten Budgetrahmen durch den jeweiligen Budgetverantwortlichen laufend zu überwachen. Innerhalb der Budgetrahmen gibt es aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen mehr, da die deckungsfähigen Ansätze überschritten werden dürfen und dafür keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Zum Stichtag 30. September 2010 wurden keine Überschreitungen der Budgetrahmen festgestellt. Die Budgetergebnisse entwickeln sich in Anbetracht des zeitlichen Fortschritts (ca. 75 % des Haushaltsjahres) im Wesentlichen erwartungsgemäß.

Inanspruchnahme der Budgetrahmen - *Euro* –

Bg.	/ Bezeichnung	Plan 2010	**Ergebnis 2010**	*Erfüllung*	vorauss. Jahresergebnis	
01	OB-Bereich	-2.422.200	**-1.842.286,95**	*76,1%*	-2.445.610	
02	Personal/ Recht	-1.530.900	**-760.684,23**	*49,7%*	-1.530.900	
11	Hauptverwaltung	-3.954.000	**-2.806.075,06**	*71,0%*	-3.944.554	
12	Kultur/ Soziales	-1.694.300	**-1.030.873,25**	*60,8%*	-1.704.300	
13	Schule/ Kita/ Sport	-6.600.000	**-2.224.221,21**	*33,7%*	-6.817.490	X_1
20	Finanzwesen	-1.904.700	**-1.197.661,30**	*62,9%*	-1.940.228	
30	Ordnung / Bürger	-4.552.200	**-2.993.116,28**	*65,8%*	-4.537.600	
41	Baumanagement	-6.844.400	**-3.493.117,43**	*51,0%*	-6.844.400	
42	Immobilienmanag.	-5.866.600	**-2.906.433,55**	*49,5%*	-5.858.771	X_2
43	Stadtentwicklung	-2.621.100	**780.573,49**	*-29,8%*	-2.617.100	X_3
90	Zentrale Finanzen	-2.306.500	**-2.251.998,48**	*97,6%*	1.200.720	X_4
	Gesamt	-40.296.900	**-20.725.894,25**		-37.040.233	

X_1 In der Ergebnisrechnung 2010 werden bei unterjähriger Betrachtungsweise grundsätzlich alle das ganze laufende Haushaltsjahr betreffenden und im System generierten Anordnungen berücksichtigt. Diese Kennziffer stellt somit auf das Jahressoll ab. Auch der im Budget 13 dargestellte, noch verhältnismäßig geringe Zuschussbedarf (33,7% vom Ansatz) ist demnach nur stichtagsbedingt zu werten.

Zum Jahresende 2010 wird für das *Budget 13* nach derzeitiger Betrachtung hingegen sogar insgesamt von einer Zuschusserhöhung um über 217 TEUR aufgrund des unvorhergesehenen Mehrbedarfes zur Sanierung der Grundschule Holzweißig in Höhe von +250 TEUR ausgegangen. Die Deckung der diesbezüglichen Mehraufwendungen ist aus dem Budget heraus nicht vollständig möglich, deshalb muss dafür der städtische Gesamthaushalt anteilig mit herangezogen werden. Diese Maßnahme (Nr. 137-2010) wurde über den 1. Nachtrag in den Haushalt 2010 eingestellt. Es werden damit aber auch die gleichfalls notwendigen, zusätzlichen Mittel zur Sanierung des *alten* Grundschulgebäudes im Ortsteil Holzweißig mit einem Investitionsvolumen von voraussichtlich über 2,1 Mio. EUR vorläufig noch eingespart. Es wird davon ausgegangen, dass nach Umsetzung der Maßnahme die Betriebskosten der Einrichtung nachhaltig, jährlich um ca. 15 TEUR reduziert werden können.

X_2 Die zur Zeit nur unterdurchschnittlich erforderliche Bezuschussung im *Budget 42* (Erfüllungsstand: 49,5%) ist ertragsseitig analog der Begründung zu X_1 Absatz 1 auf das buchungsseitig dafür zugrunde liegende Jahressoll und aufwandsseitig auf die zum Stichtag noch nicht berechneten Abschreibungen für das laufende Haushaltsjahr zurück zu führen. Zum Jahresende wird für dieses Budget derzeit von einer leichten Einsparung gegenüber dem Haushaltssoll 2010 von 7,8 TEUR bzw. von 0,1% ausgegangen.

X_3 Dass derzeit die Bezuschussung im *Budget 43* noch gänzlich nicht erforderlich ist (Erfüllungsstand: -29,8%), hat wiederum sowohl ertrags- als auch aufwandsseitige Ursachen. Ertragsseitig schlagen die bereits zum Stichtag in Höhe von 2,1 Mio. EUR und zu 119% vom Planansatz realisierten Konzessionsabgaben *(Sachkonto Nummer: 45110)* zu Buche. Aufwandsseitig sind die Planabweichungen darin begründet, dass Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen *(Sachkonto Nummer: 53150)*, so insbesondere an den Eigenbetrieb „Freizeitforum", an den Abwasserzweckverband „Westliche Mulde" und an den Zweckverband „Technologiepark Mitteldeutschland", insgesamt erst in Höhe von 1.114 TEUR gegenüber planmäßig 3.494 TEUR oder zu 31,9% geleistet wurden.

X_4 Das erzielte Ergebnisses im *Budgets 90* weist zwar aktuell einen Realisierungsgrad von bereits 97,6% des Haushaltsansatzes 2010 aus, darin enthalten sind allerdings auch noch nicht zahlungswirksam gewordene Forderungen, insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen, insgesamt in Höhe von 7,7 Mio. EUR.

Aufwandsseitig wirkt sich auf den unterjährigen Abschluss erheblich positiv aus, dass die Zinskonditionen am Kreditmarkt derzeit auch weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau verharren und somit trotz eines dauerhaft sehr hohen Bedarfs an Kassenkreditmitteln die diesbezüglich angefallenen Kassenkreditzinsen mit einem planmäßigen Aufkommen von 700 TEUR erst in Höhe von 59 TEUR angefallen sind. Es berechnet sich daraus erst eine anteilige Erfüllung in Höhe von 8,4%.

1.4.1 Budgetergebnisse im Plan-/ Ist- Vergleich mit Stand 30.09.2010

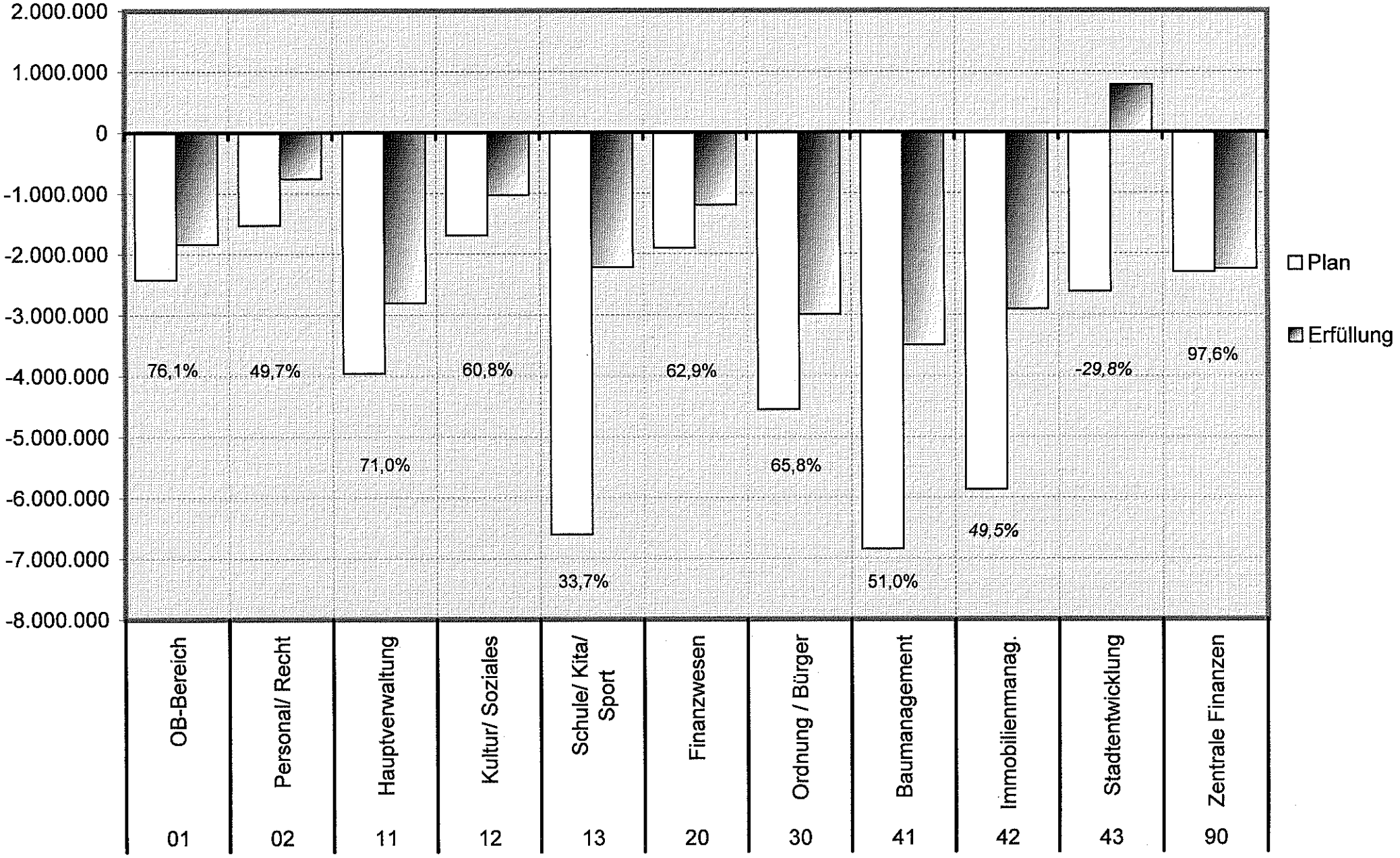

1.5. Der städtische Produkthaushalt

Die Produkte sind wesentliche Bausteine des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und gewinnen als solche für den Stadthaushalt mehr und mehr an Bedeutung. Um eine outputorientierte Steuerung im städtischen Haushaltsplan offensichtlich darzustellen, beschränken sich (wie bereits beschrieben) die Teilergebnispläne auf die Budgetdarstellung mit Ausweis der zugehörigen Produkte.

Die Produktorientierung des städtischen Haushaltes soll die zielorientierte Steuerung sowie die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen unterstützen. Die städtischen Produkte einschließlich der zugehörigen Leistungen und Kennzahlen bieten den Entscheidungsträgern eine fundierte Diskussionsgrundlage über die mit einem Budget geplante und abgerechnete Leistungserstellung. Nur über die Darstellung der Produktkosten pro Leistungseinheit kann die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung beurteilt werden.

1.5.1. Die zuschussintensivsten städtischen Produkte/ Auswahl

(Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Zuschussvergleich.)

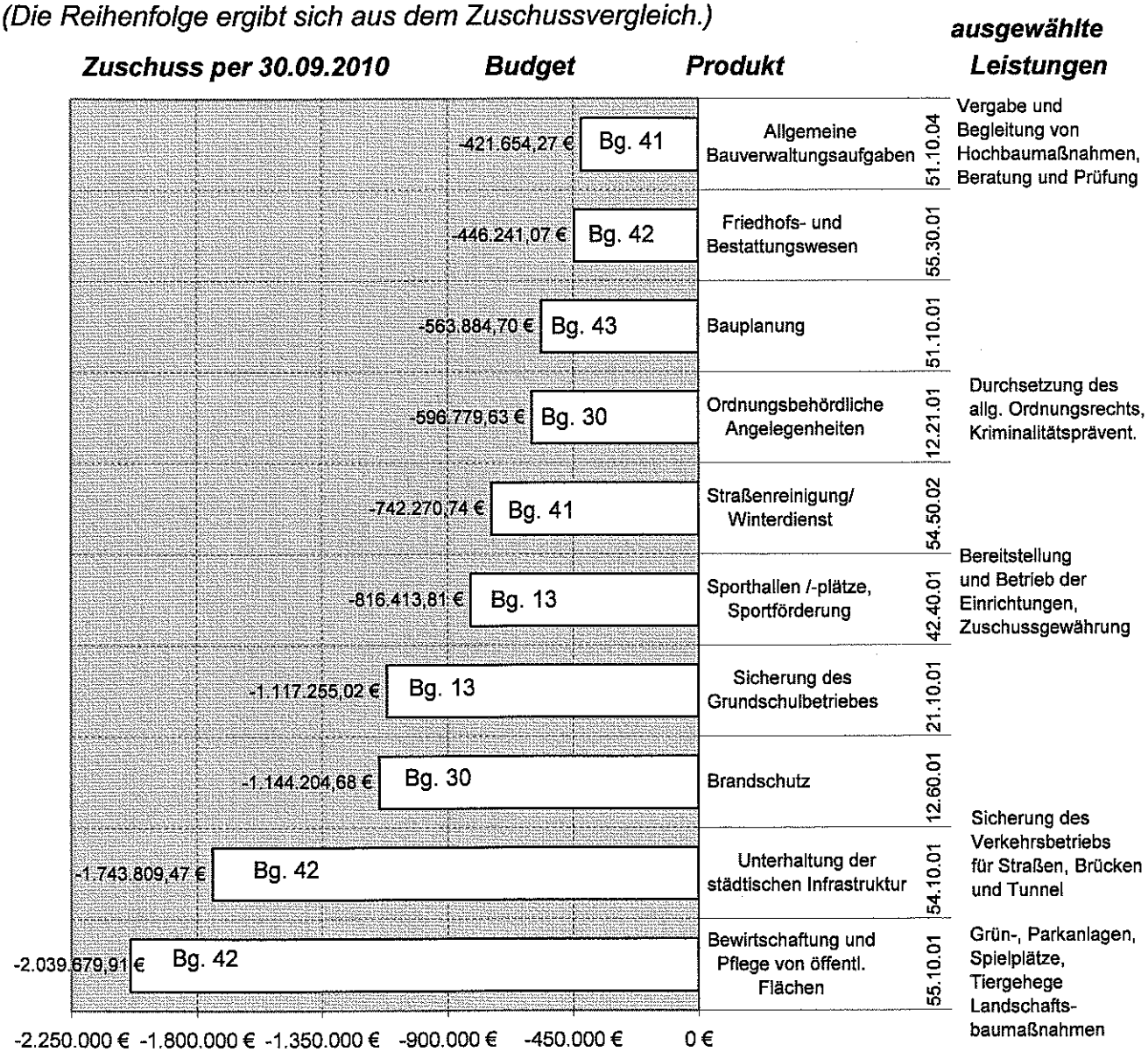

1.6. Kosten- und Leistungsrechnung

Die öffentlichen Haushalte sind seit jeher zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Im Zuge dessen ist den Gemeinden gemäß § 13 GemHVO Doppik auch eine in Form einer Vollkostenrechnung zu führende Kosten- und Leistungsrechnung verbindlich vorgegeben.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der geforderten Kostenrechnung auf Vollkostenbasis gliedert sich dieses Kostenrechnungssystem in die folgenden drei grundsätzlichen Teilbereiche, die wiederum jeweils aufeinander aufbauen:

die Kostenarten-,
die Kostenstellen und
die Kostenträgerrechnung.

Dabei dient die Kostenartenrechnung der vollständigen Kostenerfassung, die Kostenstellenrechnung der verursachungsgerechten Kostenzuordnung bzw. Kostenverteilung und die Kostenträgerrechnung der Verrechnung der Kosten auf die Leistungseinheiten. Der Ausweis der Kostenarten-, -stellen- und -trägerrechnung im Betriebsabrechnungsbogen ergibt sich aus nachfolgendem Schaubild:

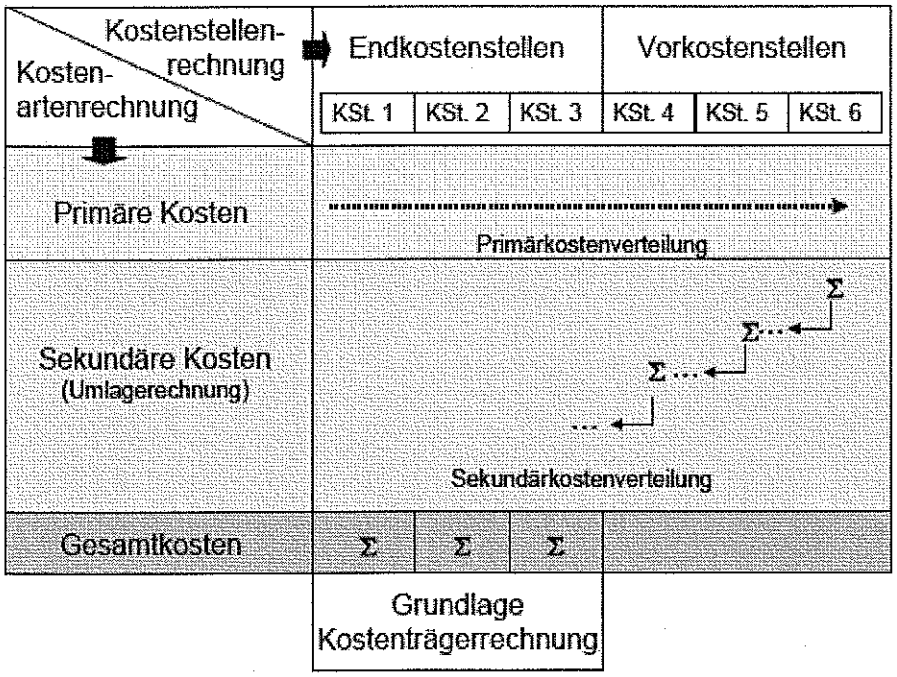

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, es stellt zudem ein wichtiges Instrumentarium im kommunalen Finanzmanagement dar. Sie soll die Steuerungs- und Kontrollaufgabe kommunaler Entscheidungsträger unterstützen. Planung, Steuerung und Kontrolle ist nicht nur in kostenrechnenden oder in betriebsähnlichen Einrichtungen notwendig, sondern in der gesamten Kommunalverwaltung.

So sind im öffentlichen Finanzwesen zukünftig verstärkt betriebswirtschaftliche Grundsätze zu berücksichtigen. Bisher stand dabei die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten und sonstigen Einnahmen in bestimmten Bereichen der Verwaltung im Vordergrund. Zunehmend gewinnen jedoch mehr und mehr auch die Kosteninformationen für den intra- und interkommunalen Vergleich, für den Vergleich mit den Leistungsangeboten Dritter sowie für die Budgetierung an Bedeutung.

1.7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ergebnisrechnung zum 30. September 2010 entsprechend der Zusammenstellung auf Seite 4.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)*

Ergebnis 22.337 TEUR
Planansatz 26.892 TEUR
Erfüllung 83,1%
vorauss. Erg. d. Vorjahres 25.880 TEUR

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt sind mit planmäßig 26.892 TEUR beziehungsweise mit 60,8% der Gesamterträge nach wie vor die Steuereinnahmen und darunter insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 13.600 TEUR. Bezüglich dieses Ansatzes zeichnet sich schon nach den ersten drei der insgesamt vier Steuerterminen in 2010 eine deutliche planmäßige Übererfüllung ab. So liegt der aktuelle Erfüllungsstand mit realisierten 22.337 TEUR (bzw. 83,1% vom Planansatz) schon deutlich über den Erwartungen. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis auf die erzielten Aufkommen an Grundsteuer B und an Gewerbesteuer. An Grundsteuer B sind derzeit **3.864 TEUR** gegenüber planmäßig 4.942 TEUR und an Gewerbesteuer sind derzeit **14.365 TEUR** gegenüber planmäßig 13.600 TEUR eingegangen. Die Planerfüllung für die Grundsteuer B beträgt 78% und für die Gewerbesteuer 106% nach erst 75% des Jahres. Dabei ist das aktuelle sehr gute Gewerbesteuerergebnis nur durch erhebliche Nachveranlagungen aus Vorjahren mit einem daraus bisher erzielten Aufkommen von über 9 Mio. EUR entstanden. Unter Vernachlässigung dieses Teilaufkommens läge die Erfüllung mit ca. 5,4 Mio. EUR hingegen erst bei ca. 40% und damit deutlich unter dem Planniveau. Der Gesamtsituation Rechnung tragend soll mit dem 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2010 das Haushaltssoll für die Gewerbesteuereinnahmen 2010 um 2.400 TEUR auf neu 16 Mio. EUR heraufgesetzt werden.

Die Auswirkung dieses Haushaltsschwerpunktes spiegelt sich allein im Budget 90 „Zentrale Finanzen" und dort im Produkt 61.10.01 „Steuern" wider.

- *Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 6.765 TEUR
Planansatz 6.682 TEUR
Erfüllung 101,2%
vorauss. Erg. d. Vorjahres 11.071 TEUR

Ein weiterer Haushaltsschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen", Produkt 61.10.02 betrifft die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß der planungsseitig in 2010 dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibung realisiert. Die haushaltsmäßige Erfüllung geht entsprechend mit den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Der für diese Haushaltsposition insgesamt im Vergleich zum Vorjahr wiederum sehr deutliche (auch planmäßige) Aufkommensrückgang ergibt sich im Wesentlichen aus den erheblich geringer ausfallenden Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG LSA).

Mit der Novellierung des FAG vom 16. Dezember 2009 wurde durch das Land zum einen eine deutliche Verringerung der Finanzausgleichsmasse insgesamt - und das auch für die Zukunft – festgeschrieben, zugleich besteht bei der Ermittlung der Höhe der Landeszuweisungen nunmehr auch eine deutlich größere Ausrichtung am jeweiligen Bedarf der Kommune. Im Ergebnis des neuen FAG entstand eine verstärkte Differenzierung in Empfängergruppen mit dem Ziel einer unterschiedlichen Wichtung bei der Verteilung des auszureichenden Minderaufkommens insgesamt.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat das zur Folge, dass im Jahr 2010 als allgemeine Zuweisungen des Landes zwar neu *die Auftragskostenerstattungen* als finanzieller Ausgleich für die erbrachten städtischen Leistungen im übertragenen Wirkungskreis mit einem Aufkommen in Höhe von 2.403 TEUR ausgereicht werden, dafür entfallen jedoch sowohl die allgemeinen als auch die investiven Schlüsselzuweisungen nach dem FAG wegen des nunmehr vollständig steuerkraftabhängigen Bezugs, was ein städtisches Minderaufkommen von –8.958 TEUR zur Folge hat. Die finanziellen Auswirkungen nach dem neuen FAG betragen für das Jahr 2010 somit insgesamt im Vergleich zum Vorjahr –6.555 TEUR. Zum Buchungsstichtag sind FAG-Leistungen aus den Auftragskostenerstattungen des Landes in Höhe von **1.602 TEUR** verbucht.

Neben den Leistungen nach dem FAG werden unter der Haushaltsposition gemäß Zeile 2 der Ergebnisrechnung schwerpunktmäßig auch die Zuweisungen des Landes nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) erfasst. Das bisher realisierte Aufkommen beträgt insgesamt **4.204 TEUR** gegenüber einem Planansatz 2010 in Höhe von 3.764 TEUR. Es berechnet sich diesbezüglich für den bisherigen Jahresverlauf eine insgesamt überdurchschnittliche Erfüllung von 111,7%.

- *Leistungsentgelte (Zeile 3)*

Ergebnis 2.791 TEUR
Planansatz 3.517 TEUR
Erfüllung 79,4%
vorauss. Erg. d. Vorjahres 3.537 TEUR

Das Aufkommen an öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen aus beispielsweise Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Elternanteilen für Betriebskosten von Einrichtungen oder Mieten/ Pachten. Die zum Stichtag erreichte Erfüllung von 79% stellt für den bisherigen Jahresverlauf eine leicht überdurchschnittliche Planerfüllung dar, die sich zum Jahresende 2010 hin jedoch voraussichtlich wieder aufheben wird. Die diesbezüglichen Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

- *Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 4)*

Ergebnis 492 TEUR
Planansatz 473 TEUR
Erfüllung 103,9%
vorauss. Erg. d. Vorjahres 1.766 TEUR

Auch dieser Haushaltsposition liegen in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen insbesondere Betriebskostenerstattungen durch verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie Personalkostenrückerstattungen durch die ARGE → im Budget 02 „Personal/ Recht". Die haushaltsmäßige Erfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend der in den jeweiligen Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

Die erhebliche Aufkommensverringerung in dieser Haushaltsposition gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die nunmehr aufgelöste Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen und die bisher mit unter dieser Position im Budget 90 „Zentrale Finanzen" verbuchten VG-Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden mit einem Gesamtaufkommen 2009 in Höhe von 1.246 TEUR begründet.

Zum Jahresende 2010 wird diesbezüglich dennoch insgesamt von einer Planüber-erfüllung in Höhe von 21 TEUR ausgegangen, sodass für diese Haushaltsposition mit dem 1. Nachtrag das Haushaltssoll auf 494 TEUR angehoben wird.

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 5)* **Ergebnis 4.337 TEUR**
  Planansatz 6.554 TEUR
  Erfüllung 66,2%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 4.454 TEUR

Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die Konzessionsabgaben mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 1,8 Mio. EUR, die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (jeweils veranschlagt im Budget 43 „Stadtentwicklung") sowie die Zinserträge mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 253 TEUR und die Bußgelder/ Säumniszuschläge (jeweils veranschlagt im Budget 90 „Zentrale Finanzen"). Darüber hinaus werden unter dieser Haushaltsposition auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 3,1 Mio. EUR buchhalterisch, d.h. ohne Zahlungswirksamkeit, erfasst.

Zum Stichtag liegt im Ergebnis insgesamt noch eine leicht unterdurchschnittliche Erfüllung vor. Diese Tatsache ist auch trotz dem auf der Seite 10 bereits erläuterten Sachverhalt bezüglich der mit 119% vom Plan erreichten Übererfüllung der Konzessionsabgaben begründet und auf die bisher noch nicht (noch zu 0%) realisierten Gewinnanteile bezüglich der städtischen Beteiligungen an der Neubi und der WBG zurück zu führen. Die Haushaltsansätze betragen dafür jeweils 150 TEUR. Zudem fehlen unter dieser Position noch gänzlich die üblicherweise erst mit dem jeweiligen Jahresabschluss gebildeten und verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Im wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Beständen an liquiden Mitteln konnten bisher durch temporäre Geldanlagen Zinserträge von über 53 TEUR vereinnahmt werden. Zugleich wurden durch die bisher realisierten Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO Mehreinnahmen von mehr als 186 TEUR erzielt.

Insgesamt wird unter Berücksichtigung aller Ansatzänderungen für diese Haushalts-position das Haushaltssoll mit 1. Nachtrag 2010 um 110 TEUR herabgesetzt.

- *Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 6)* **Ergebnis 36.722 TEUR**
  Planansatz 44.118 TEUR
  Erfüllung 83,2%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 46.708 TEUR

Gesamtergebnisrechnung zum 30.09.2010 im Plan-/ Ist- Vergleich der Erträge

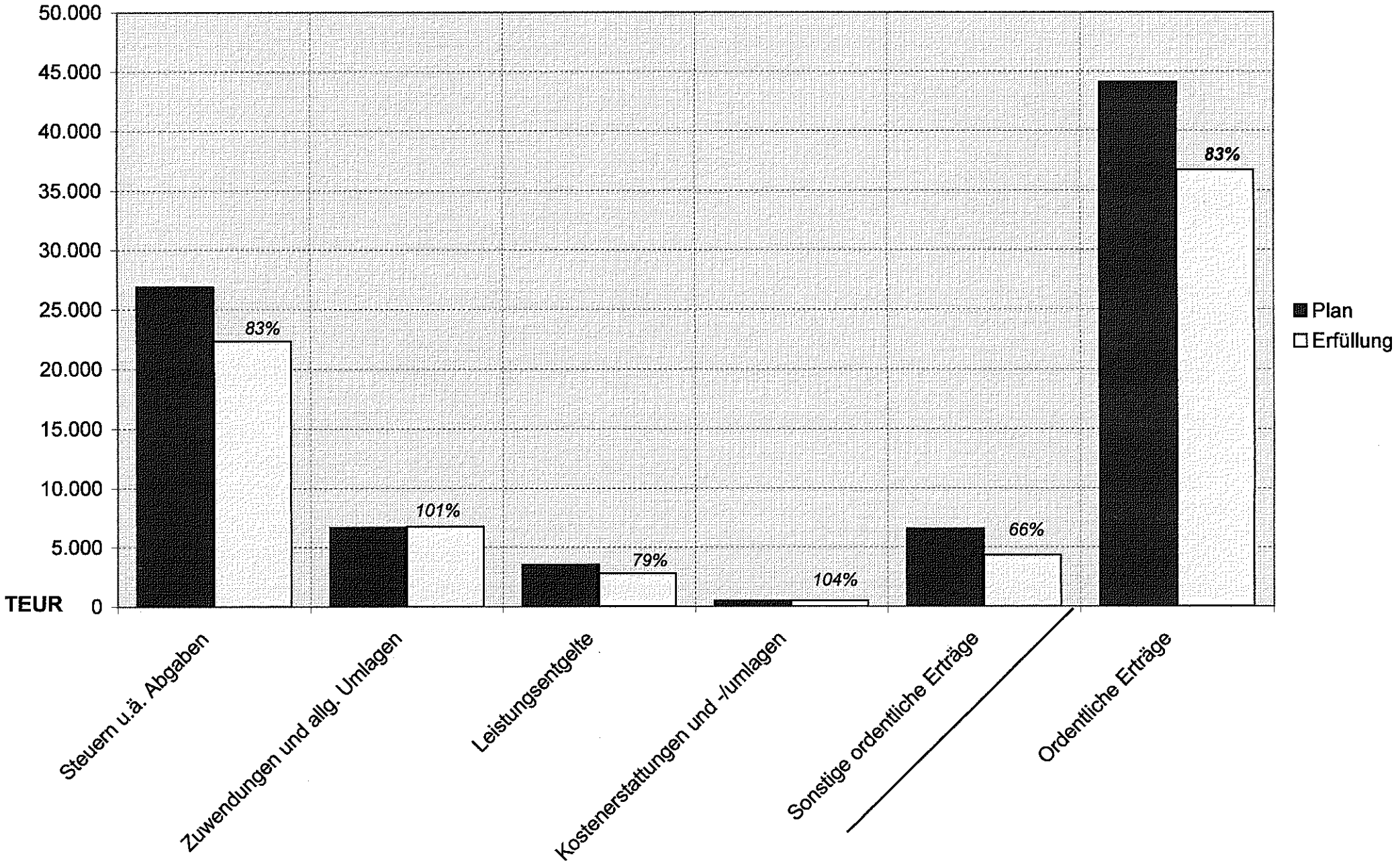

Ordentliche Aufwendungen

- *Personalaufwendungen (Zeile 7)* **Ergebnis 14.322 TEUR**
  Planansatz 21.070 TEUR
  Erfüllung 68,0%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 20.581 TEUR

Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2010 in Höhe von 152 TEUR mit ein. Die Aufwendungen berühren nahezu alle Bereiche und so sind davon auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse betroffen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für die Monate Januar bis September 2010 vollständig buchungsseitig erfasst. Die Anpassungen an den Tarifabschluss des TVöD vom Januar 2010 sind dabei seit der Entgeltabrechnung zum Ende Mai 2010 vollständig mit berücksichtigt. Die Ausschöpfung des Planansatzes 2010 erfolgt in Anbetracht der noch offenen Sondergratifikationen insgesamt planmäßig.

- *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 8)* **Ergebnis 10.746 TEUR**
  Planansatz 15.500 TEUR
  Erfüllung 69,3%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 12.559 TEUR

Der Haushaltsansatz 2010 wird im Verhältnis zum bisherigen Jahresverlauf insgesamt noch leicht unterdurchschnittlich in Anspruch genommen. Diese derzeit noch gegebene Ergebnisverzerrung wird sich aber zum Jahresende 2010 hin - mit Eintritt der Zahlungsfälligkeiten - successive wieder aufheben. Im Rahmen der Planfortschreibung wird zum Jahresende 2010 derzeit von einem Mehrbedarf in Höhe von 576 TEUR ausgegangen.

Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 9)* **Ergebnis 4.948 TEUR**
  Planansatz 6.597 TEUR
  Erfüllung 75,0%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 6.996 TEUR

Die Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer.

Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst zum Jahresende berechnet und verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch 0%. Hingegen beträgt der bisher tatsächlich angefallene Aufwand kalkulativ 9/ 12 (=75%) des Haushaltsansatzes insgesamt und demnach 4.948 TEUR.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berühren nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

- *Transferaufwendungen, Umlagen (Zeile 10)* **Ergebnis 22.046 TEUR**
  Planansatz 33.077 TEUR
  Erfüllung 66,6%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 24.954 TEUR

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die Kreisumlage mit einem planmäßigen Jahresaufkommen 2010 in Höhe von 27.502 TEUR und die Gewerbesteuerumlage mit einem planmäßigen Jahresaufkommen in Höhe von 1.734 TEUR - veranschlagt im Budget 90 „Zentrale Finanzen", Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen". Planmäßig steigen allein diese beiden Umlageaufkommen zusammen im Jahr 2010 gegenüber dem entsprechenden kassenmäßigen Vorjahreswert in Höhe von 22.597 TEUR um 6.639 TEUR und das trotz gleichzeitig in diesem Jahr weiterhin sinkender Steuer- und Zuweisungskraft. Zugrunde liegen dafür die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA). Gemäß Bescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 31. Mai 2010 erfolgt eine Absenkung des maßgeblichen Kreisumlagesatzes von bisher *50,19%* auf neu *46,73%*. Daraus ergibt sich mit dem 1. Nachtrag 2010 eine Ersparnis in Höhe von 763 TEUR. Zugleich steigt jedoch das Aufkommen an Gewerbesteuerumlage aufgrund des unerwartet hohen Gewerbesteuermehraufkommens um 234 TEUR, sodass dafür im Saldo eine Haushaltsentlastung in Höhe von 529 TEUR entsteht.
Diese beiden Umlageaufkommen betragen im Jahr 2010 zusammen 28,7 Mio. EUR und nehmen damit einen Anteil von über 34% der gesamten planmäßigen ordentlichen Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ein.

Die weiteren Transferaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen im Budget 43 „Stadtentwicklung", Produkt 11.13.05 „Beteiligungsmanagement", auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen sowie Zuschüsse an übrige Bereiche.

Gegenüber dem planmäßigen städtischen Zuschussbedarf 2010 des Eigenbetriebes Freizeitforum in Höhe von 1.092 TEUR erfolgte bisher nur eine tatsächliche Inanspruchnahme in Höhe von 665 TEUR, das heißt erst zu ca. 60,9%.
Zugleich positiv auf den unterjährigen Abschluss wirkt sich der bisherige Verzicht der Inanspruchnahme von Mitteln zur Umlagenzahlung an den Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland aus. Allein für diese Position sind im Haushalt 2010 insgesamt 1,8 Mio. EUR vorgesehen. Der Ansatz wurde auf Empfehlung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2010 mit einem Sperrvermerk versehen.

- *Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile11)* **Ergebnis 1.484 TEUR**
  Planansatz 2.821 TEUR
  Erfüllung 52,6%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 2.176 TEUR

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und gezahlt. Betroffen ist davon das Budget 90 „Zentrale Finanzen" im Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen". Die Haushaltserfüllung erfolgt dafür bisher planmäßig.

Zugleich wird aber der Haushaltsansatz 2010 für Kassenkreditzinsen in Höhe von 700 TEUR erst mit 65 TEUR und zu 9,3% in Anspruch genommen. Das derzeitige Zinsniveau befindet sich noch immer aufgrund der nur kürzlich zurück liegenden allgemeinen Finanz- und Wirtschaftkrise auf einem besonders niedrigen Stand.

- *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 12)* **Ergebnis 3.902 TEUR**
  Planansatz 5.350 TEUR
  Erfüllung 72,9%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 4.733 TEUR

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere die Ansätze für:

Personal- u. Sachkostenzuschüsse an Kita's freier Träger in Höhe von 2.095 TEUR, *Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen* in Höhe von 689 TEUR, *Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten* in Höhe von 203 TEUR sowie für *Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei* in Höhe von 100 TEUR.

Die planmäßige Erfüllung dieses Haushaltsansatzes erfolgt derzeit insgesamt erwartungsgemäß, wobei sich unter der Haushaltsposition Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen mit einer bisherigen Inanspruchnahme in Höhe von 178 TEUR gegenüber eingeplanten Mitteln von 689 TEUR derzeit noch eine leicht unterdurchschnittliche Erfüllung darstellt.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berühren nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 13)* **Ergebnis 57.448 TEUR**
  Planansatz 84.415 TEUR
  Erfüllung 68,1%
  vorauss. Erg. d. Vorjahres 72.000 TEUR

Planmäßig erhöhen sich die Gesamtaufwendungen in 2010 gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des Vorjahres um über 12,4 Mio. EUR. Zurückzuführen ist diese Steigerung insbesondere auf die in diesem Jahr um 8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöhten Umlagezahlungen (*siehe dazu die Ausführungen zu Zeile 10 auf Seite 19*) sowie auf die um 2,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöhten Abschreibungen (*siehe Ausführungen zu Zeile 9 auf Seite 18*).

Das sich aus der Planfortschreibung berechnende voraussichtliche Jahresergebnis 2010 prognostiziert insgesamt eine Verringerung des erwarteten Jahresfehlbetrages

von bisher	**-40.296.900 EUR**
auf neu	**-37.040.233 EUR**
um insgesamt	**+ 3.256.667 EUR**

oder um **8,1%**.

Gesamtergebnisrechnung zum 30.09.2010 im Plan-/ Ist- Vergleich der Aufwendungen

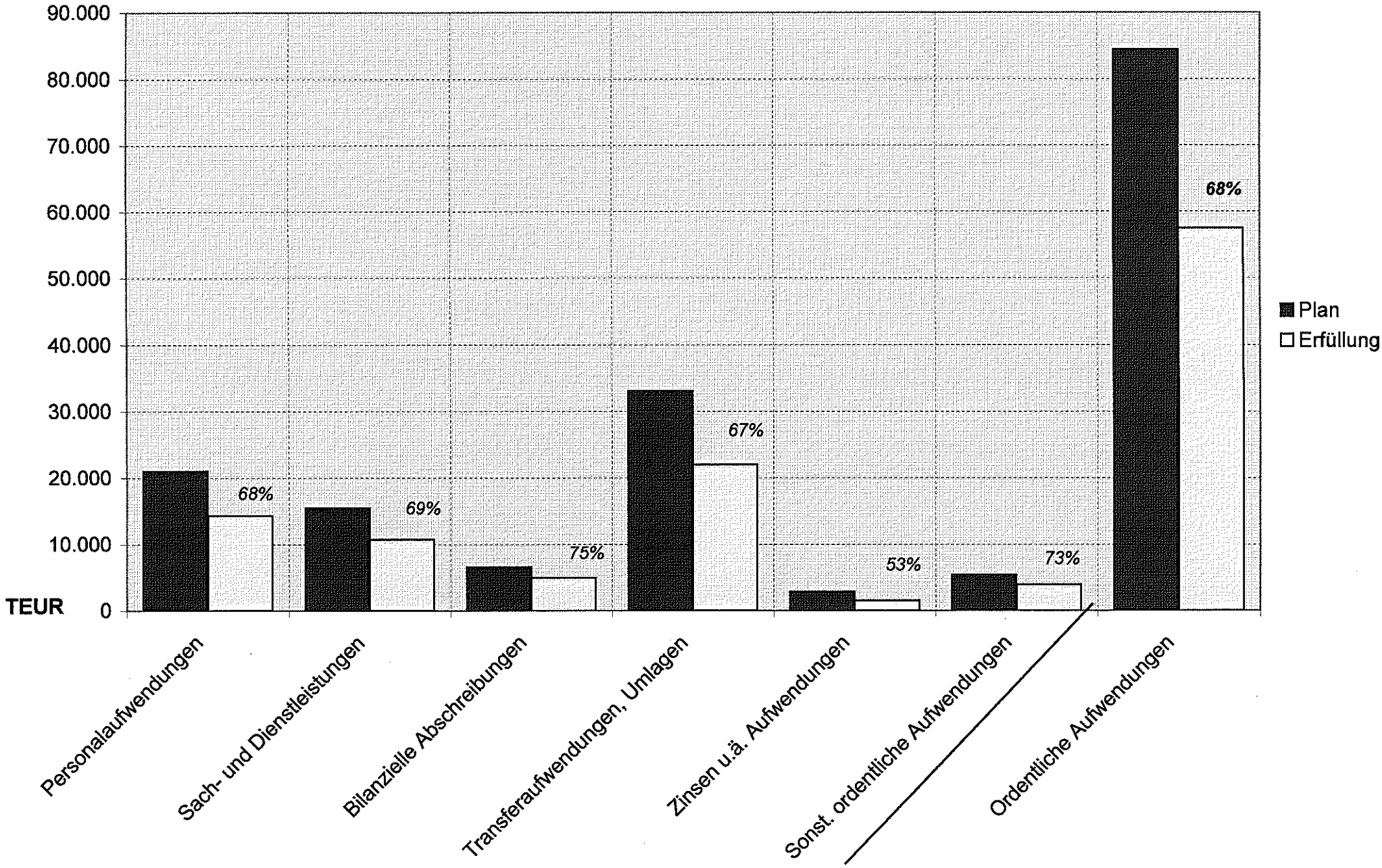

2. Liquiditätsanalyse

Zurückblickend auf die bis dahin überwiegend defizitären Teilhaushalte hatte die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihrem ersten doppischen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 noch einen außerordentlich guten Liquiditätszuwachs zu verzeichnen. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Jahresverlauf entsprechend dem vorläufigen Jahresabschluss 2008 auf **8.704 TEUR**, der in dieser Höhe auch als Ausgangsbetrag zur Finanzierung des Haushaltes 2009 zugrunde gelegt wurde.
Für das Jahr 2009 galt es nun, einen weiterhin positiven Liquiditätsbestand trotz der geänderten Rahmenbedingungen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. So prognostizierte der Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2009 im Jahresverlauf bereits einen **vollständigen Verbrauch der liquiden Mittel**, um die Realisierung des Haushaltes einschließlich zu leistender Investitionen finanziell absichern zu können.

Diese für die Haushaltsplanung 2009 noch gegebene Ausgangssituation änderte sich aber im Verlauf der Haushaltsdurchführung 2009 - und das drastisch. Erhebliche Aufkommensverluste, insbesondere aufgrund deutlich **geringerer Landeszuweisungen** und **erheblicher Steuerausfälle**, so allein im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von mehr als **-30 Mio. EUR** gegenüber dem Planansatz, schlugen auch liquiditätsmäßig zu Buche und läuteten den Beginn einer defizitären Haushaltsentwicklung ein. So schloss das Haushaltsjahr 2009 mit einem **kumulierten Liquiditätsbestand in Höhe von -10,2 Mio. EUR**. Das bedeutete bereits eine Ausschöpfung des satzungsmäßigen Kassenkreditrahmens 2009 von 64% und setzte so auch den Ausgangspunkt für die Finanzierung des Haushaltes 2010.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden, war es nunmehr erforderlich, schnellstmöglich einen auf diese Situation zugeschnittenen Haushalt für das Jahr 2010 nebst einem langfristigen Haushaltkonsolidierungsprogramm mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2018 aufzustellen, abzustimmen und zu beschließen. Dabei war jedoch von vornherein klar, dass es durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen allein nicht zu schaffen sein wird, zeitnah eine Kompensation der nachhaltig erwarteten drastischen Steuerausfälle zum einen und die zusätzlich erhebliche mittelfristige FAG-Belastung zum anderen ohne die Hilfe Dritter zu ermöglichen.

Die Kassenkreditinanspruchnahme stieg bis Ende Januar 2010 entsprechend auch der angestellten Prognosen bedrohlich weiter auf –12,9 Mio. EUR. Daraufhin wurde mit Schreiben an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 01. Februar 2010 ein Antrag auf zinslose Stundung der Kreisumlage für den Zeitraum von Januar bis Juni 2010 gestellt und auch mit Schreiben an das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03. Februar 2010 auf die gegebene Haushaltssituation in der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufmerksam gemacht.

Am 03. Februar 2010 beschloss dann der Stadtrat die Haushaltssatzung 2010 und das dazugehörige Haushaltskonsolidierungsprogramm. Zur Sicherung der Liquidität für den Jahresverlauf 2010 war es erforderlich, in der Haushaltssatzung 2010 einen Kassenkreditrahmen in Höhe von 50 Mio. EUR festzusetzen. Mit Schreiben des Landkreises vom 2. März 2010 wurden die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen bezüglich des Stadthaushaltes und dabei insbesondere der **Beanstandungsverzicht zum Beschluss der Haushaltssatzung 2010** bekannt gegeben.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten stieg bis zum 30.09.2010 auf 32 Mio. EUR. Der sich durch Aufrechnung von Liquiditätskrediten und positiven Bank- und Kassenbeständen ergebende **liquiditätsmäßige Saldo** beträgt dabei **–30 Mio. EUR**.

3. Liquiditätsstandsüberwachung im Haushaltsverlauf 2009 / 2010

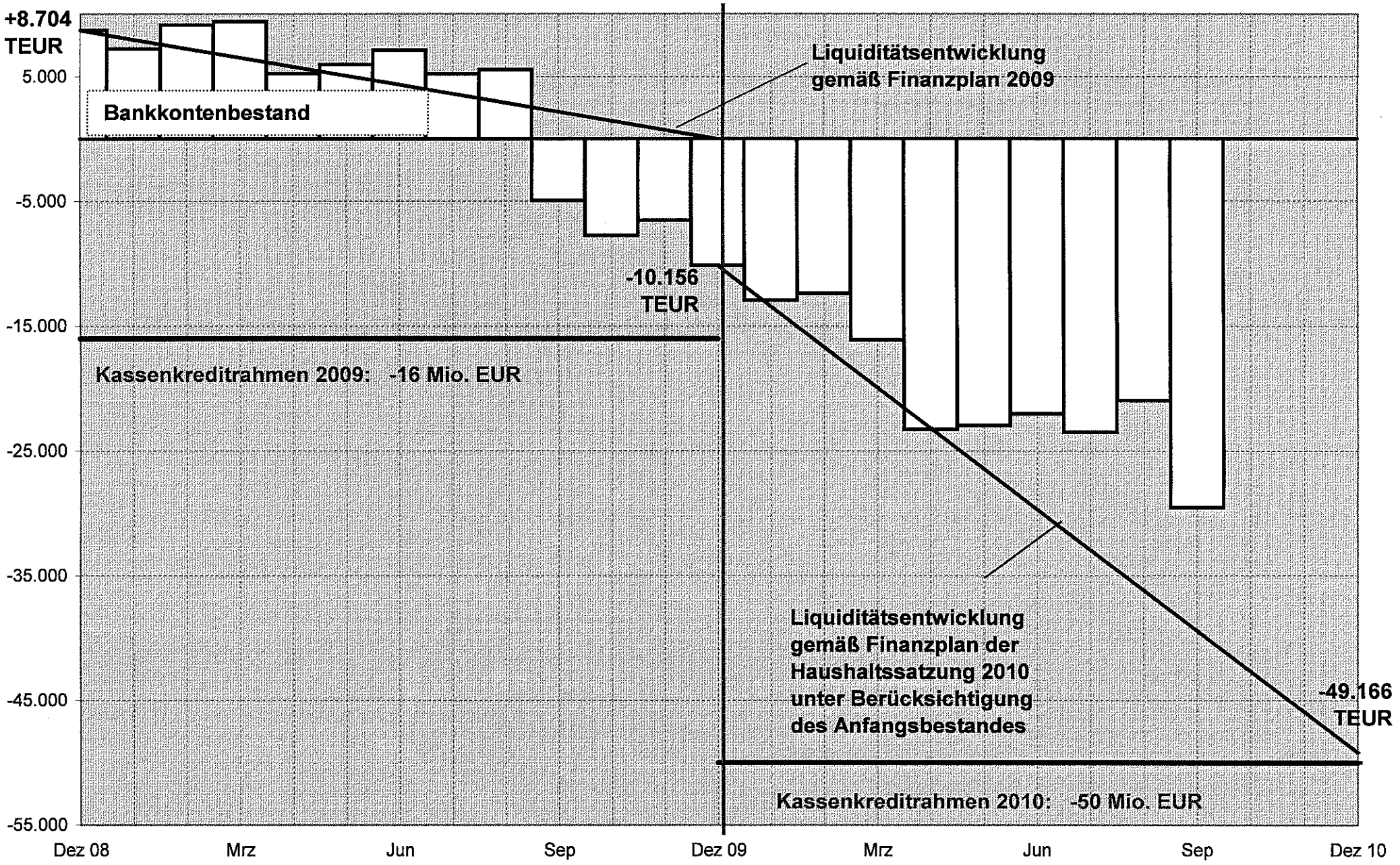

4. Stand der Erfüllung der Investitionsmaßnahmen

Die Realisierung des Haushaltes 2010 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf der Seite 44 und gemäß der Investitionsübersicht auf den Seiten 294 ff. der Haushaltssatzung 2010. Der investive Bereich im Haushaltsjahr 2010 umfasst demnach folgendes Haushaltsvolumen:

Einzahlungen	*Haushaltsansatz 2010*	*Realisierungsstand 30. September 2010*	
• aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	9.377.200 €	8.143.714,60 €	*86,8%*
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.000.000 €	344.028,54 €	*17,2%*
Einzahlungen gesamt	11.377.200 €	8.487.743,14 €	*74,6%*
Auszahlungen			
• für eigene Investitionen	-11.377.200 €	-10.594.837,83 €	*93,1%*
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-36.875,45 €	- - -
Auszahlungen gesamt	-11.377.200 €	-10.631.713,28 €	*93,4%*

Zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 10.632 TEUR geleistet. Zugleich wurden entsprechende Zahlungseingänge in Höhe von 8.488 TEUR verbucht, sodass sich gegenüber einem planmäßig ausgeglichenen Investitionshaushalt ein aktueller Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **–2.144 TEUR** berechnet.

Nicht berücksichtigt sind dabei jedoch die aus 2009 übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von:

Investitionszuwendungen/ Beiträge:	+ 8.905.405,12 €
Auszahlungsermächtigung:	-13.566.353,69 €
Saldo/ erforderlicher Eigenanteil:	- 4.660.948,57 €

(sh. Pkt. 38 – Vorbericht zur Haushaltssatzung 2010)

Unter Einbeziehung dieser Werte ergibt sich der folgende tatsächliche Realisierungsstand:

Einzahlungen	*Haushaltsansatz*	*Realisierungsstand 30. September 2010*	
• planmäßige Einzahlungen	11.377.200 €		
• Haushaltsermächtigungen	8.905.405 €		
Einzahlungen gesamt	20.282.605 €	8.487.743,14 €	***41,8%***
Auszahlungen			
• planmäßige Einzahlungen	-11.377.200 €		
• Haushaltsermächtigungen	-13.566.354 €		
Auszahlungen gesamt	-24.943.553 €	-10.631.713,28 €	***42,6 %***
Saldo aus d. Investitionstätigkeit	**- 4.660.949 €**	**-2.143.970,14 €**	